



Antrag zur Kreistagssitzung am 07.02.2020 Errichtung eines Frauenhauses in Nordfriesland

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat und die zuständigen Verwaltungsabteilungen werden beauftragt, sich gemäß der „Richtlinien zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser“ des Landes Schleswig-Holstein, bei der Landesregierung dafür einzusetzen, ein Frauenhaus in Nordfriesland zu errichten.

Der Arbeits- und Sozialausschuss und der Jugendhilfeausschuss werden gebeten, sich bis zum 12.06.2020 mit einer möglichen Errichtung eines Frauenhauses zu befassen und für die Zwischenzeit Möglichkeiten für die finanzielle Unterstützung von Betroffenen zu erarbeiten.

Begründung:

Repräsentative Untersuchungsergebnisse aus dem Bundesfamilienministerium, ergeben seit 2004 folgendes Bild:

40% der in Deutschland lebenden Frauen zwischen 16 und 85 haben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt.

25% der in Deutschland lebenden Frauen haben Gewalt durch aktuelle oder frühere Partner erlebt. Opfer von Gewalt in Partnerschaften sind zu 82 % Frauen.

Errechnet man diesen Schnitt für Nordfriesland ausgehend von einer Einwohner*innenzahl von 165.000, so ergeben sich folgende Ergebnisse. So wären 20.625 Frauen von partnerschaftlicher Gewalt, 27.500 Frauen unabhängig von Täter-Opfer-Kontext und 10.321 Frauen von sexualisierter Gewalt mit strafrechtlicher Relevanz, betroffen.

Schutzräume in Form von Frauenhäusern für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, gibt es in Nordfriesland nicht.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, da es in Schleswig-Holstein aktuell 16 Frauenhäuser gibt, aber nur 3 davon liegen im nördlichen Landesteil, nördlich des Nord-Ostsee-Kanals.

In Schleswig-Holstein fehlen fast 400 Plätze. Aktuell gibt es ca. 320 Plätze in ganz Schleswig-Holstein. Nach der Istanbul-Konvention „Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt“, die seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten ist, muss pro 10.000 Einwohner*innen 1 Familyplace eingerichtet werden. Der Bedarf wäre also bei 720 Plätzen.

2017 wurde eine Überbelegung von 179 Personen ermittelt und laut Angaben der Frauenhäuser wurden im gleichen Jahr über 3000 Frauen und Kinder abgewiesen. Das hat fatale Folgen für die abgewiesenen Frauen und Kindern. Wir sehen es als sozialpolitische Verantwortung auch im Kreis Nordfriesland, diesem Missstand entgegenzuwirken, und sich dementsprechend bei der Landesregierung nach den geltenden Richtlinien zur Förderung dafür einzusetzen, ein Frauenhaus in Nordfriesland zu errichten.

Das Ministerium für Gleichstellung arbeitet an einer Bedarfsanalyse und die Ergebnisse werden am Ende des Jahres erwartet.

Die Anzahl der Frauenhausplätze und eine Neueinrichtung von Frauenhäusern soll bedarfsgerecht geplant werden.

Wir sehen es an diesem Punkt für akut angebracht die Errichtung eines Haus mit einem Bedarf anzumelden, um ausreichend Schutzräume für von Gewalt betroffenen zu bieten, die eine fachliche und sozialpädagogische Betreuung gewährleisten und zu einem eigenständigen Leben der Frauen führen. Kommunale Hilfsstrukturen und präventive müssen parallel, laufend evaluiert werden, um den Schutzerfordernungen gerecht zu werden.

Für die Fraktionen:

Sybilla Nitsch (SSW)	Frank Petersen (CDU)	Esther Drewsen. (Bündnis 90/Die Grünen)	Jörg Tessin (FDP)	Jürgen Jungclaus. (WGNF)	Thomas Nissen (SPD)
-------------------------	-------------------------	--	----------------------	-----------------------------	------------------------